

Das Verhältnis zwischen Ortsordinarien und Ordensleuten

Unione Superiori Generali, Rom*

I. DIE STELLUNG DER ORDENSLEUTE IN DER GESAMTKIRCHE UND IN DER ORTSKIRCHE

Die Ordensleute, Männer und Frauen, klerikaler oder laikaler Institute, sind die Antwort auf einen göttlichen Anruf, eine besondere Gottesgabe zu verwirklichen, die herkömmlicherweise „Leben nach den evangelischen Räten“ genannt wird. Sie nehmen eine einmalige, besondere Stellung ein im Leben der Kirche und in ihrer Heilssendung (Lumen Gentium 43).

Das besondere Wesen der Ordensperson darf nicht erstlich oder hauptsächlich von ihrer Funktion her bestimmt werden. Die Ordensleute sind das, was sie sind, nicht einfach weil sie etwas Bestimmtes tun, wengleich dieses Element seine Bedeutung hat. Auch wäre es unrichtig, sie als solche zu bezeichnen, die auf einer höheren Stufe der Vollkommenheit stehen, über und außerhalb der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche (Mt. 5,48).

Das Ordensleben ist vielmehr die Berufung, das Evangelium selbst tiefer und radikaler zu leben, ein Leben, das auf dem Wort und Beispiel des Herrn gegründet ist (Lumen Gentium 43). Es ist daher eine besondere Form, den Glauben dauernd und dynamisch zu leben. Es ist eine Metanoia im tiefsten Sinne — die freie und völlige Verfügbarkeit, Christus zu folgen, alles zu wagen für IHN. Es ist ein Ja zur Einladung des Meisters, das den Christen im Tiefsten seiner Existenz berührt.

Aus dieser fundamentalen Bindung ergibt sich alles Übrige. Der Lebensstil, das Apostolat, das Gemeinschaftsleben — all das offenbart die bedingungslose Zugehörigkeit zu Christus. Diese fundamentale Identität verwirklicht sich in mannigfachen Formen innerhalb der Kirche, je nach dem Geist und den Bestrebungen der einzelnen Stifter. Sie offenbart sich in den besonderen Formen des Apostolats, worin die mannigfache Erfahrung des Herrn Jesus konkrete Gestalt annimmt unter den Menschen, in jeweils charakteristischer Weise. „Die Ordensleute sollen all ihre Mühe daran setzen, daß durch sie die Kirche von Tag zu Tag besser den Gläubigen und den Ungläubigen Christus darstellen kann: wie Er auf dem Berge betrachtet, den Scharen das Gottesreich verkündet, die Kranken und Verwundeten heilt, die Sünder zu einem besseren Leben bekehrt, die Kinder segnet und allen Gutes tut, immer gehorsam dem Willen des Vaters, der

* Im Oktober 1975 werden die Kongregation für die Bischöfe und die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute eine gemeinsame Plenarversammlung durchzuführen zum Studium der Frage des Verhältnisses zwischen Ortsordinarien und Ordensleuten. Die Union der Generalobern in Rom hat am 8. April 1975 für diese Plenarversammlungen die folgende Denkschrift vorbereitet.

Ihn gesandt hat“ (Lumen Gentium 46). Kurz, die Ordensleute folgen Christus nach, nicht um das Evangelium zu verkünden; sie verkünden vielmehr das Evangelium, weil sie Ihm nachfolgen, der in Seiner Kirche lebt und wirkt.

Wie das Konzil es ausspricht, werden die Ordensleute durch ihre Weihe keine Fremdlinge für ihre Brüder in der Gesamtkirche und in den einzelnen Diözesen, keine unnützen Bürger der irdischen Heimat. Sie sollen vielmehr durch Wort und Leben mit ihren christlichen Brüdern noch tiefer verbunden sein (Lumen Gentium 46). Der Anruf an sie, die evangelische Heiligkeit in einer bestimmten Form zu leben, wertet die Vollkommenheit nicht ab, zu der alle Getauften berufen sind, sondern diese wird dadurch gefördert und angespornt. Das bedeutet ein Leben im Mittelpunkt, im Herzen der Kirche, mitten im Volke Gottes. Den Ordensleuten sind die Probleme der Menschen nicht fremd; sie haben sogar eine Sendung für diese. Durch Gehorsam, Keuschheit, Armut geben die Ordensleute ein wirksames Zeugnis jener echten Tugenden, deren Übung allen Christen aufgetragen ist, je nach ihrem Lebensstand.

Es ist wahr, daß die Berufung des Laien und die der Ordensleute sich in mancher Beziehung ergänzen, wie zum Beispiel im Falle der Ehe und der gottgeweihten Ehelosigkeit. Aber die Ordensleute mit ihrer entschieden eschatologischen Orientierung sind es, die kraftvoll die ewige, immerwährende Wohnung herausstellen, jene dauerhaften Schätze, die weder Rost noch Motten zerstören. Indem sie das Leben der evangelischen Räte ergreifen, erscheinen sie „als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam anziehen kann und soll, die Pflichten der christlichen Berufung großmütig zu erfüllen“ (Lumen Gentium 44).

Dieses Ordensleben — oft mißverstanden — gründet gänzlich auf einer Glaubensentscheidung. Tatsächlich steht der Glaube im Mittelpunkt jeder Haltung und Tätigkeit des Ordenslebens, eines Lebens, das Gebet und Tätigkeit in eine organische, lebendige Einheit zusammenfaßt, als existenziellen Ausdruck des ersten und größten Gebotes, und nach der Lehre des Herrn, in einem einzigen Akt Gott und den Nächsten erreicht. Und darin besteht wesentlich der besondere Beitrag, den die Ordensleute der Kirche leisten: in dieser Glaubenserfahrung und im Erreichen der vollkommenen Liebe.

Dieser Ordensgeist: Glaube, der sich in der Liebe ausspricht, meint zwar die ganze Kirche, konkretisiert sich jedoch im Inneren der Ortskirche. In der Einzelkirche, geleitet vom Bischof unter Mithilfe der Priesterschaft, ist tatsächlich die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche lebendig und wirksam (Christus Dominus 33,34). Dennoch bleiben die Ordensleute in der Ortskirche etwas Besonderes. Diese Besonderheit kommt vom eigentümlichen Geist ihres Instituts, das die Ordensleute „in loco“ inkar-

nieren. Überdies hat das Ordensinstitut eine Beziehung, welche die Grenzen der Ortskirche überschreitet. Dies ist das Fundament ihrer Verantwortung in der Gesamtkirche. Und in vielen Fällen kommt die Verschiedenheit auch von ihrer Abhängigkeit von einer letzten Autorität, die jenseits der Ortskirche steht, einer Autorität, der sie verantwortlich sind aufgrund historischer Bestimmungen des Heiligen Stuhles, zum Besten der Gesamtkirche (Christus Dominus 35).

Diese beiden Aspekte: Einpflanzung in die Ortskirche und eine relative Unabhängigkeit von derselben widerstreiten einander nicht; sie ergänzen sich vielmehr erheblich. Es besteht eine überraschende Ähnlichkeit zwischen der Verantwortung der Bischöfe und jener der Ordensleute in der Kirche. Die ersteren haben eine direkte, unmittelbare Verantwortung für die Ortskirche, die sie leiten und der sie dienen, aber zugleich sind sie Mitglieder des Bischofskollegiums, dem die Sorge für die Gesamtkirche übertragen ist (Christus Dominus 6). So sind auch die Ordensleute — der Autorität Ihres Instituts und damit letztlich des Heiligen Stuhles unterstellt, und zugleich gänzlich für das Leben und Wachstum der Ortskirche eingesetzt — mit hereingenommen in die Verantwortung, den Glauben der Gesamtkirche zu pflanzen und zu nähren (Ad Gentes 40).

Im Lichte dieser gegenseitigen Verantwortung von Bischöfen und Ordensleuten gegenüber der Ortskirche und der Gesamtkirche ist es wichtig, daß jede Ortskirche das Bedürfnis empfinde, Ordensleute zu haben, daß sie ihre Gegenwart positiv fördere und großmütig die Bemühungen unterstütze, sie in anderen Kirchen einzuführen, wo sie noch fehlen.

II. STATISTIKEN

Zur leichteren Beantwortung der Frage nach der Zusammenarbeit von Bischöfen und Ordensleuten sei festgestellt, in welchem Ausmaße die Ordensleute gegenwärtig im pastoralen Dienst eingesetzt sind. Welchen Prozentsatz des Seelsorgsklerus stellen die Ordensleute? In welchem Ausmaße wird die Seelsorgslast in den Diözesen der Welt von Ordensleuten getragen? Diese und andere Fragen finden in den folgenden statistischen Angaben eine aufschlußreiche Antwort.

1. Ortsordinarien aus dem Ordensstand (Päpstl. Jahrbuch 1975)

	Gesamtzahl	Davon Ordensleute	%
Residenzbischöfe	2.058	484	23,5
Prälaten	99	74	74,7
Apostolische Vikare	81	64	79,5
Titularbischöfe	1.983	349	17,5

2. Pfarreien (Statistisches Jahrbuch der Kirche 1971)

Vorbemerkung: Unter B sind nicht mitgerechnet vakante Pfarreien, die von einem anderen Pfarrer oder einem Vikar nebenamtlich versehen werden (38.273), noch auch „Quasi-Pfarreien“ oder Missionsstationen mit residierendem Seelsorger (9.218), und auch nicht Quasi-Pfarreien oder Missionsstationen ohne Ortsseelsorger (88.904).

	Diözesan- geistliche	Ordens- geistliche	Gesamt- zahl	% Ordens- leute
Afrika	1.505	2.955	4.460	66,2
Nordamerika	18.503	3.241	21.744	14,9
Mittelamerika	3.595	1.206	4.801	25,1
Südamerika	7.758	4.069	11.827	34,4
Asien	6.482	2.734	9.216	29,6
Europa	91.425	6.582	97.827	6,7
Ozeanien	1.527	543	2.070	26,2
Gesamtzahl	130.615	21.330	151.945	14,0

3. Welt- und Ordensklerus im Dienste der Diözesen (Ebd.)

Afrika	4.694	12.367	17.061	72,4
Nordamerika	41.111	26.555	69.666	38,1
Mittelamerika	8.212	5.509	13.721	40,1
Südamerika	14.850	18.624	33.474	55,6
Asien	13.113	12.445	25.558	48,6
Europa	183.704	71.568	255.272	28,0
Ozeanien	3.053	2.624	5.677	46,2
Gesamtzahl	270.737	149.692	420.429	35,6

4. Priester, Männer aus Laieninstituten und Ordensschwwestern im Dienste von Diözesen (Ebd.)

			Laieninst. (Männer)	Schwwestern
Afrika	4.694	12.367	5.760	34.585
Nordamerika	43.111	26.555	14.716	191.180
Mittelamerika	8.212	5.509	1.889	32.456
Südamerika	14.850	18.624	7.178	87.869
Asien	13.113	12.445	6.517	75.764
Europa	183.704	71.568	39.141	575.118
Ozeanien	3.053	2.624	3.149	17.999
Gesamtzahl	270.737	149.692	78.350	1.014.971

Im Lichte der vorausgegangenen Darlegungen ergeben sich zwei Fragen an die Vollversammlung:

1. Was erwarten die Ordensleute von den Bischöfen?
2. Konkrete Mittel zur Sicherung einer geordneten und fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensleuten auf internationaler, kontinentaler, nationaler, diözesaner Ebene.

III. WAS ERWARTEN DIE ORDENSLEUTE VON DEN BISCHÖFEN?

1. Aktuelle Probleme

In den letzten Jahren, besonders vom Konzil ab, sind erhebliche Fortschritte im Verhältnis zwischen Ortsordinarien und Ordensleuten festzustellen. Dennoch sind einige Probleme geblieben. Das wurde wiederholt in den Versammlungen der Vereinigung der Generaloberen besprochen. Deshalb ist auch die Verbesserung dieser Beziehungen das Thema der nächsten Vollversammlung. Hier sollen einige dieser Probleme umschrieben werden, wie sie von Seite der Generaloberen zur Sprache kamen, in der Hoffnung, daß Schritte zu einer befriedigenden Lösung gemacht werden.

A. Das Hauptproblem ergibt sich aus den zwei verschiedenen Verantwortungen: der des Ordinarius, welche die Ortskirche in all ihren Belangen betrifft, und jener der Ordensgemeinschaft, die ihr eigentümliches Charisma und ihre Sendung in der Gesamtkirche ungeschmälert bewahren will, unbeschadet ihrer Arbeit in der Ortskirche. Das führt oft Interessenkonflikte herbei: während die Ordensleute ihre spezifische Rolle in der Kirche zu bewahren trachten, ist die Hauptsorge des Bischofs der unmittelbare Bedarf der Ortskirche.

B. Andererseits haben die Ordensleute wegen der relativen Autonomie, die den Instituten Päpstlichen Rechts von der Kirche eingeräumt ist, oft den Eindruck, in eine sekundäre, periphere Stellung im Leben des Bistums abgedrängt zu sein. Im Bestreben, Geist und Sendung, die vom Stifter zugunsten der Gesamtkirche vorgesehen sind, zu bewahren, haben die Ordensleute zuweilen den Eindruck, in den Pastoralstrukturen des Bistums lediglich geduldet zu sein.

C. Im Rahmen dieser beiden Gesichtspunkte einige Beispiele:

a) Angesichts des zahlenmäßigen Rückgangs von Priestern und Ordensleuten haben in den letzten Jahren die Bischöfe in verschiedenen Fällen von den Ordensleuten die Übernahme von Pfarreien, von lokalen apostolischen Aufgaben usw. verlangt. Das führte zum Verlust grundlegender charakteristischer Züge ihrer Berufung, z. B. betr. Gemeinschaftsleben, Brüderlichkeit, das besondere Charisma des Instituts.

- b) Zuweilen fehlt dem Bischof die Kenntnis des spezifischen Ordenszwecks, und ein diesbezüglicher Dialog findet nicht statt.
- c) In vielen Teilen der Welt ist die Präsenz der Ordensleute in repräsentativen Gremien, z. B. im Priesterrat, zur Regel geworden. Doch wird sie stellenweise noch sehr vernachlässigt.
- d) Bei der Berufswerbung für Ordensinstitute fehlt oft die Zusammenarbeit. Es gibt Fälle, wo sie offen behindert, sogar untersagt wird.
- e) Die Vorbereitung im Seminar vermittelt wenig oder gar keine Kenntnis des Ordenslebens, trotz der einschlägigen Richtlinien des Konzils (Optatam totius 19).
- f) Wenn Ordensleute, nach reiflicher Überlegung, eine Arbeit wegen ihrer Unvereinbarkeit mit dem Ordensleben aufgeben wollen, stoßen sie zuweilen vonseiten des Bischofs auf mangelndes Verständnis und auf Widerstand.
- g) Es gibt Bischöfe, die sich einfachhin um die Ordensleute nicht kümmern. Doch tragen sie kein Bedenken, ihnen im Bedarfsfall beliebige Arbeiten aufzuerlegen.
- h) In einigen Fällen, besonders in den Missionen und in den jungen Kirchen, wo weniger tiefe Einsicht in die Eigentümlichkeit des Ordenslebens gegeben ist, handelt der Bischof als „absoluter Herrscher“ der Diözese. Die spezielle Rolle der Ordensleute wird dadurch stark verdunkelt.
- i) Die Ordensgemeinden bischöflichen Rechts werden oft als „Gemeinschaften des Bischofs“ betrachtet und nach seinen Plänen eingesetzt, entgegen ihrem eigentlichen Ordenscharakter, ihrer eigenen Zielsetzung, ihrem eigenen Gemeinschaftsleben und ihrer eigenen Sendung.
- j) Bezüglich der problematischen Ordensmitglieder, die sich in ihrem Unabhängigkeitsstreben der Autorität der Oberen entziehen und an den Bischof rekurrieren, ist offensichtlich ein offener, ehrlicher Meinungsaustausch zwischen Bischof und Ordensoberen erforderlich, bevor man zu praktischen Maßnahmen übergeht. Solche Ordensleute finden zuweilen allzu leicht Gehör und werden vorschnell übernommen.
- k) Beim Pfarrerwechsel soll der Ordensobere gewiß der Forderung nach Stabilität und Kontinuität Rechnung tragen, wie das Wohl des Volkes es verlangt. Andererseits wurde jedoch auch verschiedentlich festgestellt, daß das Recht des Ordensoberen, notfalls personelle Änderungen vorzunehmen, nicht immer gern gesehen ist, und sogar Anlaß zu Unstimmigkeiten und Spannungen zwischen Bischof und Ordensgemeinschaft bildet.

D. Die angegebenen Punkte rücken einige Probleme und Konfliktmöglichkeiten zwischen der Hierarchie und den Orden ins Licht. Die Aufzählung der Fälle ist nicht vollzählig und noch weniger eine allgemeine Gegebenheit. Aber sie spiegelt zweifellos die aktuelle Situation wider. Man

hat darauf hingewiesen, daß die „Laieninstitute“ auf dem Gebiet bestimmter apostolischer Aufgaben mit den Bischöfen weniger Schwierigkeiten haben als die klerikalen Institute, da die Stellung der ersteren als Ordensleute klarer umschrieben ist.

2. Zurück zur Frage

Im Lichte dieser Problematik tritt die Dringlichkeit der eingangs gestellten Fragen klarer ins Licht. Folgende Vorschläge sollen eine Lösung anbahnen:

Eingangs wollen wir feststellen, daß wir als Ordensleute eine Verantwortung zu tragen haben, und daß wir daher die angedeuteten Schwierigkeiten uns selber zum guten Teil anzulasten haben. Wir haben von der Kirche und in der Kirche den Auftrag, unser Verständnis für das Wesen unserer Institute zu vertiefen und das Apostolat gemäß dem Geist unserer Stifter auszuüben.

A. Die spezifischen Werte des Ordenslebens verwirklichen

Wir möchten die Bischöfe bitten, die aktuellen Werte des Ordenslebens als solche anzuerkennen, und es nicht so sehr vom Gesichtspunkt der Arbeitsleistung her zu sehen. Wir bitten sie, uns nicht nur zu gestatten, der Lokalkirche unseren Beitrag zu geben, sondern auch uns zu drängen, damit wir es wirklich tun. Die Auswahl unseres Apostolats soll das Ergebnis eines fruchtbaren, geduldigen Gesprächs zwischen der Autorität der Ortskirche und uns sein. Unser gemeinsames Ziel soll sein: ein positiver Beitrag zur pastoralen Orientierung der Diözese, unter Leitung des Bischofs, und zwar auf jenen Gebieten, die mit unserem Ordensstand vereinbar sind.

B. Verständnis für die Vorteile der „Ordens-Autonomie“

Wir möchten hoffen, daß die uns von der Kirche gewährte „relative Autonomie“ nicht als umstrittenes Gebiet angesehen werde, sondern eher als Mittel, das Gottesreich vorwärtszutragen. Wenn wir nicht gänzlich an die lokalen Strukturen gebunden sind, so geschieht das zugunsten größerer Verfügbarkeit für die Gesamtkirche, einer mehr universalen und internationalen Planung und einer größeren Beweglichkeit, die ein schöpferisches Vorgehen in der Lösung neuer Probleme ermöglicht.

C. Lebendige Einfügung in die Diözesanpastoral

Es scheint uns äußerst wichtig für beide Teile, für uns und für die Bischöfe, die fundamentale Einheit in der von der Ortskirche bedingten Verschiedenheit zu unterstreichen. Wenn wir Ordenspriester sind, wollen wir uns als Teil des Gesamtpresbyteriums fühlen, um den obersten Hirten geschart, auch wenn unser priesterlicher Dienst vielfältige Formen annehmen kann. Wenn wir Laien-Religiösen sind, möchten wir völlig eingereiht sein, als vollberechtigte Mitglieder, in den pastoralen Gesamtplan des Bistums. Es

wäre uns sehr daran gelegen, diese Ziele zusammen mit dem Bischof und den Diözesanbehörden zu verfolgen, durch langfristige Planung, Hand in Hand mit der Planung der sich entwickelnden Diözese.

D. Wert der gemischten Kommissionen

Wir erachten die gemischten Kommissionen — Ordensleute und Mitglieder der Hierarchie — als grundlegend auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens, um unsere eigenen und gemeinsamen Ziele zu erreichen. Sie sind auch ein wichtiges Mittel, um unnütze Doppelarbeit und Überschneidungen in unseren Bemühungen zu vermeiden.

E. Förderung der „Ordenspräsenz“

Es ist unsere Hoffnung, daß alle Bischöfe unsere Gegenwart im Bistum nicht nur annehmen und uns erlauben, unsere Identität zu bewahren, sondern daß sie unsere Gegenwart als Ordensleute achten, schützen und fördern, als geistliche Bereicherung des Bistums.

IV. KONKRETE MITTEL, UM EINE GEORDNETE UND FRUCHTBARE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BISCHÖFEN UND ORDENSLEUTEN ZU SICHERN AUF INTERNATIONALER, KONTINENTALER, NATIONALER UND DIÖZESANER EBENE

A. Wir bitten, daß die Bischöfe die vom Konzil und den nachkonziliaren Dokumenten geforderten Strukturen fördern und stützen, Strukturen, die eine einheitliche und vollständige Zusammenarbeit im Apostolat aller Mitglieder der Ortskirche bezwecken, z. B. Priesterrat, Diözesanrat usw.

B. Wir bitten dringend, die Ordensleute in das Leben und die Struktur der Kirche auf allen Ebenen einzubeziehen, besonders durch Bildung gemischter Kommissionen von Bischöfen und Ordensleuten. Wir betrachten sie als notwendiges und wirksames Mittel zur Sicherung guter Beziehungen, zur Vereinheitlichung der Bestrebungen und zur Vermeidung von Doppelarbeit. Auf dieser Linie empfehlen wir folgende Maßnahmen:

a) Auf internationaler Ebene

— Vertretung der Ordensleute in den Vollsitzungen der Kleruskongregation.

— Vertretung der Ordensmänner und Ordensfrauen, besonders jener, die sich ganz der Erziehung widmen, in der Vollversammlung der Kongregation für christliche Erziehung.

b) Auf kontinentaler Ebene

Wo Organismen bestehen, die aus nationalen Bischofskonferenzen und Vereinigungen höherer Ordensoberen zusammengesetzt sind, wie z. B. in Südamerika, mögen die gemischten Kommissionen, aus den unter B. genannten Gründen, als notwendig anerkannt werden, besonders zur Vermeidung der Überschneidung von Maßnahmen und Programmen.

c) Auf nationaler Ebene

- Man möge geeignete Strukturen schaffen, um die Teilnahme der Ordensleute an den nationalen Versammlungen der Hierarchie zu gewährleisten, z. B. als aktive Beobachter, als Mitglieder der Vorbereitungskommissionen, oder auch als Vollmitglieder.
- Es sollte ein dauerndes Komitee bestehen, mit regelmäßigen Zusammenkünften für fruchtbare Zusammenarbeit und Lösung gemeinsamer Probleme, zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Bischofskonferenz und aus Vertretern der nationalen Vereinigung höherer Ordensobern.

d) Auf Diözesanebene

- Vertretung der Ordensleute im Pastoralrat und in den anderen Diözesankommissionen, z. B. für Erziehung, Krankenseelsorge usw.
- Es soll das Recht anerkannt und geschützt werden, daß alle Ordensleute, die im Bistum arbeiten, eine eigene Vereinigung bilden können, z. B. ein Diözesansekretariat für die Ordensleute, wo sie wirksam ihre gemeinsamen Probleme und Interessen behandeln können.
- Die Ernennung eines Ordensangehörigen als Vikar für die Ordensleute des Bistums sollte ernstlich in Erwägung gezogen werden, oder einer Arbeitsgemeinschaft aus Ordensmännern und Ordensfrauen.
- In den Pfarreien, wo Ordensleute arbeiten, sollten sie in den Pfarrkommissionen vertreten sein, z. B. im Pfarrgemeinderat.

C. Wir dringen darauf, daß ein Geist gegenseitiger Zusammenarbeit und gegenseitigen Verstehens wachse, wo es um Berufswerbung für den Diözesanklerus und für das Ordensleben geht, so daß weder das eine noch das andere unterbewertet wird, und der Anwärter die Werte beider Lebensformen sehen und zu einer eigenen freien Wahl gelangen kann. Das heißt konkret, man soll den Ordensleuten, besonders soweit sie im Bistum arbeiten, die Freiheit geben, junge Menschen für das eigene Institut zu werben und zum Eintritt zu ermutigen, oder, wo Arbeitsgemeinschaften für Berufswerbung bestehen, Ordensleute als Mitglieder zugelassen werden. Es versteht sich von selbst, daß den Ordensleuten dringend ans Herz gelegt wird, denselben Geist an den Tag zu legen, wo es um die Interessen des örtlichen Diözesanklerus geht.

D. Um die vom Konzil gesteckten Ziele zu erreichen (Optatam totius 19), sollen die Seminaristen, die den Diözesanklerus heranbilden, in ihren Vorlesungsplan eine entsprechende Darlegung einbauen über die Stellung der Ordensleute im Leben der Kirche, in theologischer, pastoraler und juristischer Sicht.